

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 06.11.2019
Dezernat OB	Amt BOB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0302/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	12.11.2019	nicht öffentlich
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.12.2019	öffentlich

Thema: Zusätzlicher Deutschunterricht für Kinder mit Migrationshintergrund, die im laufenden Schuljahr eingeschult werden müssen

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 (Quelle: FB 40 LH MD) lag der Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an den allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der LH MD im Durchschnitt bei 14%.

Bei den Grundschulen lag der Durchschnitt bei 17%, bei den Gemeinschaftsschulen bei 23%.

Schulen mit mehr als 25% Ausländeranteil sind

Grundschulen:

Hegelstr.	36%
Weitlingstr.	77%
Im Nordpark	39%
Am Umfassungsweg	65%
An der Klosterwuhne	33%
Sudenburg	29%
Leipziger Str.	36%
Brechtstr.	40%

Gemeinschafts/Sekundarschulen:

G.W. Leibniz	46%
J.W.v. Goethe	39%
H. Heine	29%
Th. Müntzer	40%

BbS H. Beims 28,2%

Der Fachbereich Schule/Sport schätzt ein, dass im Laufe des Schuljahres je 100 Schüler zusätzlich in die Grund- und in die Gemeinschaftsschulen eingeschult werden müssen, weil sie im Verlauf des Jahres nach Magdeburg kommen, seiteneinsteigend sind. Diesen Schülern, die zum größten Teil über keine Deutschkenntnisse verfügen, ist es nicht möglich, dem Regelunterricht zu folgen. Zusätzlicher Deutschunterricht kann an den Schulen kaum angeboten werden. Es fehlen die Kapazitäten, sowohl personell als auch räumlich. Die Leiter von Grundschulen wie auch die von Gemeinschaftsschulen haben in Befragungen und Gesprächen wiederholt darauf hingewiesen, dass es ohne zusätzliche unterstützende Maßnahmen der Sprachförderung nicht möglich ist, die Schüler in den Regelunterricht zu integrieren.

Die Stabsstelle Bildungsbüro hat in Abstimmung mit dem Fachbereich Schule/Sport, Vertretern des Landesschulamtes und den Leitern der betroffenen Schulen nach Lösungen gesucht. Bereits 2014/15 gab es die Maßnahme „Deutsch intensiv“, die für Grund- und Sekundarschüler erfolgreich vorbereitenden Deutschunterricht, organisiert und durchgeführt von freien Bildungsträgern, angeboten hatte.

Daran anknüpfend und angepasst an die gegenwärtigen Bedingungen konnte das Pilotprojekt „Erstorientierung – Sprachliche Vorbereitung auf den Schuleintritt für Schüler an Gemeinschaftsschulen“, Projektzeitraum 14.10.2019 – 07.02.2020, starten. Die Umsetzung übernimmt die Euro-Schule Magdeburg in ihren Räumen. Gestartet wurde mit einem Alpha-Kurs und einem A2-Kurs aufwachsend mit je maximal 20 Schülern. Die Schüler erhalten wöchentlich 20 UE von fachlich qualifiziertem Personal, das von einer sozialpädagogischen Kraft unterstützt wird. Die Heterogenität der Teilnehmer (z.B. Alter, Lernvoraussetzungen, Nationalität) macht diese zusätzliche Begleitung notwendig. Für die Dauer dieses Schulbesuchs hat das Landesschulamte eine Lernortverlegung festgelegt. Dieses Angebot wird seitens des Landesschulamtes aus Mitteln des Ganztagserschulprogramms finanziert. Die Verwaltungs- und Fahrtkosten trägt die Landeshauptstadt Magdeburg.

Derzeit laufen die Gespräche, auch für den Bereich der Grundschulen ein solches Angebot unterbreiten zu können. Der Bedarf wird von allen Beteiligten gesehen, ein mögliches Umsetzungskonzept – sowohl inhaltlich als auch räumlich – wird geprüft. Offen ist die Finanzierung, die nicht aus dem Ganztagserschulprogramm erfolgen kann, weil es in Magdeburg nur eine Ganztagsgrundschule gibt.

Es ist geplant, dieses Modellprojekt vom 17.02.2020 bis 17.07.2020 durchzuführen.

Für beide Modelle ist eine Verstetigung angestrebt, solange der Bedarf vorhanden ist. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn eine konstante und auskömmliche Finanzierung gewährleistet ist.

Als Schulträger sichert die Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verwaltungs- und Fahrtkosten ab.

Die Personal- bzw. Honorarkosten für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichtes sowie die ggf. notwendige sozialpädagogische Unterstützung liegen im Verantwortungsbereich des Landes Sachsen-Anhalt (§ 69 Landesschulgesetz). Da das Land seiner Verpflichtung, die Unterrichtsversorgung abzusichern, nicht in vollem Umfang nachkommen kann, muss es bei der Finanzierung von entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen in die Pflicht genommen werden und die entsprechenden Kosten tragen.

Die Information wurde mit dem Fachbereich Schule/Sport abgestimmt.

Dr. Trümper